

# BEITRAGSORDNUNG 2026

Golf Club Hardenberg e.V.



	START UP ①	STUDY START Einstieg Studenten u. Azubis ①	VOLL MITGLIED ②	PARTNER Partner eines Vollmitglieds ②	SENIOR Rentner-Pensionsalter (ab 65 J.) ②	COMPANY Unternehmensmitgliedschaft ③
<b>Investitionsumlage</b> (siehe Hinweise) einmalig oder jährlich (10x) oder mtl. (120x)	x x x	x x x	<b>Investitionsumlage</b> (siehe Hinweise) einmalig oder jährlich (10x) oder mtl. (120x)	4.200,00 € 480,00 € 40,00 €	3.000,00 € 360,00 € 30,00 €	2.400,00 € 276,00 € 23,00 €
mtl. Beitrag	x	x	mtl. Beitrag	130,00 €	125,00 €	130,00 €
mtl. Gesamt bei mtl. Investitionsumlage	85,00 €	34,00 €	mtl. Gesamt bei mtl. Investitionsumlage	170,00 €	155,00 €	153,00 €
oder			oder			x
<b>Jahresbeitrag</b> ohne Investitionsumlage	<b>1020,00 €</b>	<b>399,00 €</b>	<b>Jahresbeitrag</b> ohne Investitionsumlage	<b>1.510,00 €</b>	<b>1.470,00 €</b>	<b>1.510,00 €</b>
A Status	B Status	ermäßigt	- Es fallen keine Aufnahmegebühren beim Eintritt an! - Kinder bis 10. Lebensjahr (einschl.) kostenlos!	- Bei mehreren Kindern aus einer Familie haben ab dem zweiten Kind diese Kinder bis zum 18. Lebensjahr Anspruch auf eine 50% Ermäßigung des betreffenden Mitgliedsbeitrags		

	STUDY ④	AZUBI ④	YOUNG STAR 14 ④	TEEN STAR 21 ④
<b>Studenten</b> (Vollzeit) unter Vorlage der Immatrikulations- bescheinigung		Erwachsene in Ausbildung bis Ausbildungsende	11. - 14. Lebensjahr	ab 15. - 21. Lebensjahr
<b>Investitionsumlage</b> (siehe Hinweise) einmalig oder jährlich	x x	x x	x x	x x
mtl. Gesamt	34,00 €	34,00 €	x	x
oder				
<b>Jahresbeitrag</b>	<b>399,00 €</b>	<b>399,00 €</b>	<b>99,00 €</b>	<b>199,00 €</b>

	PASSIV+ ⑤	PASSIV ⑤	ZWEIT MITGLIED ⑥	FERN MITGLIED ⑦
<b>Investitionsumlage</b> (siehe Hinweise) einmalig oder jährlich	x x	x x	2.100,00 € 240,00 €	x x
mtl. Gesamt	x	x	70,00 €	x
oder				
<b>Jahresbeitrag</b>	<b>490,00 €</b>	<b>320,00 €</b>	<b>800,00 €</b>	<b>350,00 €</b>

1. Das Angebot gilt für das Jahr des Eintritts. Erfolgt der Eintritt nach dem 30.06., gilt das Angebot auch für das darauf folgende Jahr, längstens für einen Zeitraum von 18 Monaten. Mit Beendigung der Startmitgliedschaft (Status A) wechselt das Mitglied in einen Status des ordentlichen aktiven oder passiven bzw. ermäßigten Mitglieds (B). Mit dem Zeitpunkt des Wechsels wird die Investitionsumlage fällig.

Beispiel 1: Eintritt zum 1.1.2021, Wechsel in Vollmitgliedschaft zum 1.1.2022 wenn nicht bis zum 30.09.2021 gekündigt wurde/wird.

Beispiel 2: Eintritt zum 1.7.2021, Wechsel in Vollmitgliedschaft zum 1.1.2023 wenn nicht bis zum 30.09.2022 gekündigt wurde/wird.

2. Die Zahlung der Investitionsumlage kann in zehn Jahres-Raten erfolgen. Bei Ratenzahlung wird ein entsprechender Aufschlag fällig. Die Zahlung der ersten Rate ist im Beitragsjahr oder im Falle des Wechsels in eine Vollmitgliedschaft oder andere Mitgliedschaft im Status (B) im Jahr des Wechsels in diese fällig. Ist eine Investitionsumlage einmal vollständig entrichtet, wird diese bei einem Wiedereintritt nicht erneut fällig. Bereits entrichtete anteilige Investitionsumlagen werden bei Wiedereintritt angerechnet. Bei Eintritt von Ehepaaren gilt für den Partner oder die Partnerin nach Beendigung des Start Up Jahres die Partnermitgliedschaft. (Allerdings nur für den Partner ODER die Partnerin, nicht für beide). Bei Austritt eines Partners wird im Folgejahr der Beitrag einer Vollmitgliedschaft fällig. Ein Wechsel in die Seniorenmitgliedschaft oder die Partnermitgliedschaft ist nicht möglich, da die Zuordnung der Höhe der Investitionsumlage bei Eintritt fällig wird. Diese kann im Nachhinein nicht verändert werden

3. Eine Firmenmitgliedschaft berechtigt eine Firma, eine Person zu benennen, die die Rechte eines Vollmitgliedes besitzt. Es berechtigt die Firma auch eine neue Person zu benennen. Diese neue Person muss bis zum 01.01. des Kalenderjahres beim GCH genannt werden. Die Investitionsumlage muss per Einmalzahlung erfolgen.

4. Ist ein bestimmtes Lebensjahr Voraussetzung für eine Beitragsermittlung, so gilt das Lebensjahr, welches im Beitragsjahr vollendet wird, als Grundlage, unabhängig vom Zeitpunkt der Beitragszahlung. Bei Beendigung der Ausbildung gilt das Folgejahr, das dem Ausbildungsende folgt, als Zeitpunkt des Wechsels in die Vollmitgliedschaft oder eine andere Mitgliedschaft. Aus einer bestehenden Mitgliedschaft kann nicht in eine Start UP Mitgliedschaft gewechselt werden. Studenten müssen immer zu Beginn des Kalenderjahres ihren Immatrikulationsnachweis beibringen. Auszubildende müssen ebenfalls einen Auszubildenden-Nachweis erbringen.

5. Passive Mitglieder haben kein Spielrecht im Golf Club Hardenberg und somit auch keine Berechtigung den Niedersachsen- oder den Göttingen Course zu spielen. Passiv-Mitglieder können den PC gegen reguläres Greenfee spielen. Die Passiv-Plus Mitgliedschaft beinhaltet ein eingeschränktes Spielrecht auf unseren Plätzen (Donnerstagsspielrecht). An allen anderen Tagen gilt ein ermäßigtes Greenfee (-20%). Der PC darf immer kostenlos gespielt werden.

6. Zweitmitglieder sind Mitglieder, die bereits Mitglied in einem anerkannten, inländischen Golfclub (Heimatclub) sind und die in diesem Club über eine Mitgliedschaft verfügen, die im Wesentlichen einer Vollmitgliedschaft im Golf Club Hardenberg e. V. entspricht. Das Handicap wird über den Heimatclub geführt. Wechselt ein Zweitmitglied in die Vollmitgliedschaft, so wird die Differenz der Investitionsumlage fällig.

7. Fernmitglieder sind Mitglieder deren einziger Wohnsitz mind. 120km (Luftlinie) entfernt liegt. Das Fernmitglied bestätigt in einem weiteren vorgefertigtem Schreiben, dass es keinen weiteren zeitweiligen Wohnsitz innerhalb dieser Distanz hat. Ein Fernmitglied hat die Möglichkeit 5 x pro Kalenderjahr 18 Loch auf dem GC oder NC zu spielen. Bei darauffolgenden Runden wird ein Greenfee abzüglich 20% Ermäßigung fällig. Fernmitglieder sind nicht berechtigt in Mannschaften und/oder an Clubmeisterschaften teilzunehmen.